

Waffen-Amnestie endet dieses Jahr

Innenbehörde: Illegales rasch abgeben

VON ARNO SCHUPP

Bremen. Die Zeit läuft. Wer eine illegale Waffe zu Hause hat, kann sie nur noch wenige Tage straffrei entsorgen: Zum Jahresende läuft die Amnestieregelung im neuen Waffengesetz aus, die allen Straffreiheit gewährt, die ihre unerlaubten Waffen bei der Polizei oder der Waffenbehörde abgeben. Diese Regelung gilt auch für illegale Munition.

Bisher sind nach Auskunft der Innenbehörde 420 solcher Waffen bei der Polizei und beim Stadtamt abgegeben worden. Darunter waren 150 Gewehre, 80 Pistolen und 100 Gasalarmwaffen. Zu den verbotenen Waffen gehören auch Stahlrutten, Totschläger, Schlagringe, Wurfsterne Reizstoffsprüngeräte ohne amtliches Prüfzeichen, Nunchakus, Faust-, Butterfly- und Fallmesser sowie bestimmte Arten von Springmessern. Sie alle werden nach dem Einsammeln eingeschmolzen, so die Behörde. Die Schusswaffen jedoch werden vorher noch von der Polizei „beschossen“. Das Projektil geht dann an das Bundeskriminalamt. Dort prüfen die Experten, ob mit der Waffe bereits eine Straftat begangen wurde.

Das Gros der abgegebenen Schusswaffen stammt nach Behördenangaben aus Nachlässen von Verstorbenen. Einige der Waffen zählen erst nach den Verschärfungen der Gesetze zum Bereich der „verbotenen Waffen“.

Wer solche Waffen besitzt und sich davon trennen will, sollte einiges beachten: Beim Transport zum Polizeirevier beziehungsweise zum Stadtamt dürfen die Waffen nur in verschlossenen Behältnissen mitgeführt werden. Bei Schusswaffen ist zudem sicherzustellen, dass sie ungeladen und getrennt von Munition transportiert werden. Waffe und Munition müssen also getrennt verpackt sein.

Die Innenbehörde empfiehlt, mit der Polizei oder dem Stadtamt einen Termin zu vereinbaren, um die Details abzustimmen. Dies kann über den Zentralruf der Polizei (3620), beim örtlichen Polizeirevier oder beim Stadtamt unter der Rufnummer 361 21 44 geschehen.

Bremer Natur hat eine neue Internet-Plattform

Bremen (xkw). Wer sich für die Natur in Bremen interessiert, kann sich ab sofort auf einer neuen Internetplattform umsehen. Unter der Web-Adresse www.naturerlichbremen.de präsentiert sich ein Netzwerk von Unternehmen, Verbänden, Wissenschaftlern, Behörden, Vereinen und Ehrenamtlichen. Auf der Internetseite soll unter anderem ein digitaler Fotoatlas der Bremer Pflanzen- und Tierwelt entstehen. Die Mitglieder des Netzwerkes stellen außerdem ihre eigene Organisation, ihre Ziele und Aufgaben sowie ihre Dienstleistungen für interessierte Bremerinnen und Bremer vor. Initiiert worden ist die Aktion, die den Namen „Natürlich Bremen“ trägt, von der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH und dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa. Die Seite umfasst auch eine Unternehmensplattform. Sie präsentiert Akteure der sogenannten „grünen Branche“, die sich zu einem eigenen Wirtschafts- und Bildungszweig entwickelt. Dort stellen sich ökologisch ausgerichtete Unternehmen und Unternehmer vor. Zurzeit läuft unter www.naturerlichbremen.de/fotogalerie zudem ein Fotowettbewerb, bei dem jeder Interessierte seine Bilder zur Bremer Natur einstellen kann.

Protest gegen Kürzungen: Politiker erhalten Geschenke zurück

VON KARINA SKWIRBLIES



Vorgezogene Bescherung für die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, die gestern den Haushalt berieten: Dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Björn Tschöpe überreichte der ver.di-Weihnachtsmann ein Paket mit der Aufschrift „Körperliche Belastung“.

FOTO: FRANK THOMAS KOCH

Bremen. Eine ganz besondere Bescherung hatten sich rund 50 Interessenvertreter der Beschäftigten des bremischen öffentlichen Dienstes ausgedacht. Vor der Bürgerschaft gaben sie gestern Politikern unter dem Motto „Annahme verweigert“ die vermeintlichen Geschenke der vergangenen Jahre zurück: Stellenabbau, Arbeitsverdichtung, lange Wartezeiten, Einkommenskürzungen für Beamte, prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit, Zwangsteilzeit, Mini-jobs und andere Verschlechterungen.

Anlass für die Protestaktion, die von mehreren Weihnachtsmännern begleitet wurde, waren die Haushaltsberatungen in der Bürgerschaft. Gesamtpersonalrat, Personalräte und Frauenbeauftragte aus vielen Dienststellen wollten damit den Blick auf die Folgen der Kürzungspolitik lenken. Seit 1993 sei ungefähr ein Viertel der Arbeitsplätze im bremischen öffentlichen Dienst abgebaut worden, berichteten sie. Gleichzeitig hätten aber die Aufgaben, die der öffentliche Dienst zu erledigen habe, zugenommen; sie seien vielfältiger und anspruchsvoller geworden. „Gute öffentliche Dienstleistungen müssen ausreichend finanziert werden“, forderten die Interessenvertreter im Namen ihrer Kollegen.

Die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats, Doris Hülsmeier, betonte: „Auch und gerade in der Krise sind gute und stabile öffentliche Dienstleistungen ausgesprochen wichtig für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und für das Vertrauen in unsere Demokratie.“

Physiker kämpft um seinen Titel

Behörde: 62-Jähriger darf sich nicht Professor nennen / Fall fürs Verwaltungsgericht

VON ELKE GUNDEL

Bremen. Ein Streit zwischen dem Bremer Institut für angewandte Strahltechnik (Bias) und einem langjährigen wissenschaftlichen Mitarbeiter beschäftigt derzeit mehrere Bremer Gerichte. Es geht um eine Reihe von Kündigungen, um einen Urheberrechtsstreit in Bezug auf eine wissenschaftliche Veröffentlichung und um die Frage, ob sich der 62-jährige Physiker in Deutschland überhaupt „Professor“ nennen darf.

Fakt ist: Jahrelang führte der Laserexperte, der aus Bulgarien stammt und Ende der 80er Jahre beim Bias anfang, den Titel „Professor“. Niemand stellte diesen akademischen Grad in Frage, den der Mann aus Bulgarien mitgebracht hatte. Stattdessen fiel das Fachwissen des 62-Jährigen auf, durchaus im positiven Sinne. Unsere Zeitung zum Beispiel berichtete Ende 2001 über ein neues Verfahren, mit dem sich aus künstlichen Diamanten eine besonders harte Beschichtung herstellen lässt – etwa für Bohrer. Das Verfahren war von dem 62-Jährigen mit entwickelt worden. Auch damals wurde er als „Professor“ zitiert.

Doch inzwischen arbeitet er nicht mehr beim Bias, sondern in Frankreich. Denn die Institutsleitung hat dem 62-Jährigen, einst im Rang eines Abteilungsleiters, im Laufe der Jahre mehrfach gekündigt. Nach Angaben von Bias-Anwalt Reinhold Schneegans ist die erste Kündigung zurückgenommen worden, nachdem der 62-Jährige mitgeteilt hatte, er sei schwerbehindert. Die zweite Kündigung sei vom Arbeits- und vom Landesarbeitsgericht als unwirksam angesehen worden – weil der Betriebsrat nicht ausreichend gehört worden sei.

2008 seien drei fristlose Kündigungen ausgesprochen worden, sagte Schneegans wei-

ter. In einem Fall wegen übler Nachrede des 62-Jährigen zulasten des Bias-Geschäftsführers, in einem anderen Fall, weil der Angestellte sich gegenüber einem Bias-Kunden geschäftsschädigend geäußert habe. Diese Behauptung sei außerdem falsch gewesen, betonte Schneegans. Das dritte Mal sei dem 62-Jährigen dann gekündigt worden, weil er unberechtigterweise einen Professorentitel führte.

Klage wegen Diskriminierung

„Unser Mandant wurde Opfer einer Kampagne“, sagte dagegen der Bonner Anwalt Klaus Michael Alenfelder, der den Physiker in den arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen vertritt. Erst sei dem 62-Jährigen die Abteilungsleitung in dem Institut entzogen worden. Er habe dagegen geklagt – mit Erfolg. Aber dann, ergänzte Alenfelder, seien Kündigung auf Kündigung und Demütigung auf Demütigung gefolgt. Erst habe man seinen Mandanten in ein leeres Büro gesetzt und ihm dann Hausverbot erteilt. Alenfelder: „Systematisch versucht man, ihn als Wissenschaftler zu diskreditieren und als Menschen zu brechen. Selbst seine Frau wird seitdem unter Druck gesetzt. Sie arbeitet bei demselben Arbeitgeber und erhielt ebenfalls mehrere Kündigungen.“ Sein Mandant habe Kündigungsschutz-Klagen wegen Diskriminierung aufgrund Alters und ethnischer Herkunft sowie wegen Mobbing erhoben, erklärte Alenfelder, der auch Präsident der Deutschen Gesellschaft für Antidiskriminierungsrecht ist.

Der Streit um den Professorentitel ist unterdessen ein Fall fürs Verwaltungsgericht. Hintergrund: Das Wissenschaftsressort hatte dem 62-Jährigen im Dezember 2008 schriftlich untersagt, den Titel „Professor“ zu führen, bestätigte Ressortsprecherin

Karla Götz. Der „zeitliche Zusammenhang“, räumte sie ein, sei unglücklich. Schließlich habe der 62-Jährige jahrelang als „Professor“ beim Bias gearbeitet. Erst nachdem der Institutsleiter gewechselt habe, sei eines Tages die Frage nach der Rechtmäßigkeit dieses Titels aufgetaucht.

Daraufhin habe das Ressort die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) um eine Stellungnahme gebeten. Die ZAB ist bei der Kultusministerkonferenz angesiedelt und nach eigenen Angaben „die zentrale Stelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland“. Die ZAB kommt zu dem Schluss: Der 62-Jährige habe in Bulgarien den Titel „Dozent“ erworben, aber keinen Professorentitel. Also dürfe sich der Wissenschaftler in Deutschland nicht „Professor“ nennen. Und: Die englische Bezeichnung „Associate Professor“, die der 62-Jährige für sich beanspruche, entspreche dem Titel „Dozent“.

Dieses Ergebnis, betonte Karla Götz, sei die Grundlage für das Wissenschaftsressort gewesen, um dem 62-Jährigen zu verbieten, sich in Deutschland weiter „Professor“ zu nennen. Der Hamburger Anwalt Askan Deutsch – er vertritt den 62-Jährigen in dem Titel-Streit – hält dieses Verbot jedoch für rechtswidrig. Seine Argumentation: Seinem Mandanten sei in Bulgarien nach seiner Habilitation der akademische Titel „Außerordentlicher Professor“ verliehen worden, übersetzt: „Associate Professor“. Und: Der Begriff „Dozent“ habe in Bulgarien eine ganz andere Bedeutung als in Deutschland. Sein Mandant sei in Bulgarien nun einmal Professor, und diesen bulgarischen Titel habe er auch in Deutschland geführt – das sei sein gutes Recht. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts in der Sache steht noch aus, sagte Sprecher Rainer Vosteen.

Räuberduo wählt Opfer zufällig aus

Bremen (rog). Zwei 24 Jahre alte Männer haben den Raubüberfall auf ein Huchtinger Ehepaar am späten Montagabend gestanden. Sie gaben laut Polizei bei ihrer Vernehmung an, ihre Opfer zufällig ausgesucht zu haben. Die Männer waren in einem gestohlenen Auto unterwegs, als sie von Spezialkräften der Bremer Polizei auf der Autobahn 27 festgenommen wurden. Das Fahrzeug war in Niedersachsen gestohlen worden. Im Innenraum des Fahrzeugs entdeckten die Beamten Schusswaffen und andere Geräte, die nun kriminaltechnisch untersucht werden sollen. Nach Auskunft der Polizei kommen die Männer auch für weitere Taten in Niedersachsen infrage. Einer der beiden wurde bereits per Haftbefehl gesucht. Wie berichtet, hatten die Männer ein Ehepaar in dessen Wohnung in Huchting überfallen, gefesselt und seine Geheimzahlen erpresst, um die Konten leerzuräumen.

Kindernotruf meldet größere Nachfrage

Bremen (ano). Rund 180-mal im Monat klingelt beim Kinder- und Jugendnotruf das Telefon. Damit sei die Nachfrage nach diesem Hilfsangebot, das es seit Februar 2007 gibt, im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich gestiegen, betont die Sozialbehörde. Zwar lägen für 2009 bisher nur die Daten für das erste Halbjahr vor, rechne man aber die von Januar bis Juni eingegangenen Anrufe (1076) auf die verbleibenden Monate hoch, sei für dieses Jahr mit mehr als 2100 Notrufen zu rechnen. Zum Vergleich: Im Jahr zuvor waren es laut Behörde 1427 Anrufe, was etwa 120 Notrufen pro Monat entspreche, hieß es jetzt vor der Sozialdeputation. Das Kinder- und Jugendnotruftelefon ist unter der zentralen Rufnummer 69 91 133 zu erreichen.

ANZEIGE

Sechs große Bordeaux-Weine – exklusiv für Sie ausgesucht.

Von WESER-KURIER und Gute Weine Lobenberg empfohlen:

2005er Chateau Fongaban
Bordeaux – Trocken – AC Côtes de Castillon

2005er Chateau Gaudin Cru Bourgeois
Bordeaux – Trocken – AC Pauillac

2005er Chateau du Retout Cru Bourgeois
Bordeaux – Trocken – AC Haut Medoc

2005er Chateau Clauzet Cru Bourgeois
Bordeaux – Trocken – AC Saint Estèphe

2005er Chateau Pontac Monplaisir
Bordeaux – Trocken – AC Pessac Léognan

2005er Chateau Reclos – Montagne St. Emilion
Bordeaux – Trocken – AC Saint Emilion



Paketpreis
98 €*
inkl. Versand

Bequem bestellen:

➤ Telefon 04 21 / 36 71 64 50
(Mo. – Sa. 8 – 20 Uhr)

➤ weser-kurier.de/weinedition

Das Angebot ist befristet bis zum 23. 12. 2009.
Solange der Vorrat reicht.

Versandkostenfrei
innerhalb Deutschlands

WESER
KURIER

Wein-Edition

* Das Paket enthält je 1 Flasche (0,75 l) der beschriebenen Sorten. Bestellung und Abgabe ab 18 Jahre.